

Information des Amtsvorstehers
für das I. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 02.07.2012						
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500,00	578,38	78,38	0,00	78,38	Rechtsanwalthonorar für Rückforderung von Sanierungsgelder zur VBL 2002 - 2005
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	8.500,00	9.093,82	593,82	0,00	593,82	gestiegene Mitgliedsbeiträge für kommunalen Arbeitsgeberverband sowie Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
06000.520020	Wartungskosten für Alarmanlage des Serverraums	500,00	1.000,91	500,91	0,00	500,91	Sonderwartung und notwendiger Einsatz von neuen Batterien für die Alarmanlage
	Gesamt	9.500,00	10.673,11	1.173,11	0,00	1.173,11	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.173,11	